

II-143 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES
Zahl 51 354/7-II/2/79

8 /AB
1979-08-02
zu 3 /J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. STEGER, Dr. BROESIGKE und Dr. OFNER am 20.6.1979 eingebrachten Anfrage 3/J-NR/1979, betreffend die Haltung der Polizei bei den Vorfällen im Wiener Burggarten, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1

Es existierte keine Weisung, im Burggarten nicht einzuschreiten.

Es war bekannt, daß von einer Personengruppe im Burggarten ganz bewußt eine Konfrontation mit der Polizei gesucht wurde, daher wurden die Wachebeamten angewiesen, sich nicht provozieren zu lassen.

Die betreffenden Personen wurden bei Übertretung der Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien vom 28. August 1951, MA 70-III-3/51 (Parkordnung), im Sinne des § 21 VStG auf die Rechtswidrigkeit ihres Verhaltens aufmerksam gemacht.

Zu Frage 2

Entfällt.

Zu Frage 3

Nachdem ursprünglich nur relativ geringfügige Übertretungen nach der Parkordnung gesetzt wurden, ging ein Teil der "Parkbesetzer" später dazu über, weitere gravierendere Übergriffe zu setzen.

Im Zusammenhang mit den zahlreich einlaufenden Beschwerden wurden Beamte des Kriminaldienstes zur Beobachtung der Vorfälle eingesetzt. Ihre Wahrnehmungen bestätigten im wesentlichen die Beobachtungen der Beschwerdeführer.

- 2 -

Zu Frage 4

Es wurden mündliche, telefonische und schriftliche Beschwerden registriert. Die schriftlichen Beschwerden wurden auch schriftlich beantwortet.

In der Zeit vom 15.4.1979 bis 3.7.1979 wurden im Zusammenhang mit den Vorfällen im Burggarten sieben Anzeigen wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt sowie zwei Anzeigen wegen Diebstahles vom Bezirkspolizeikommissariat Innere Stadt bearbeitet. Wegen Verwaltungsübertretungen wurden 62 Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt.

Vom Sicherheitsbüro wurde eine Amtshandlung wegen Suchtgifthandels durchgeführt.

Zu Frage 5

Nachdem sich Vorfälle häuften, die über eine bloße Verletzung der Parkordnung hinausgingen, wurde am 8.6.1979 in einer Einsatzbesprechung die Räumung des Burggartens verfügt und am 11.6.1979 durchgeführt. Bis zum 18.6.1979 wurde eine verstärkte Präsenz von Beamten des Sicherheitswachdienstes im Burggarten aufrechterhalten.

Zu Frage 6

Bis auf weiteres wird der Burggarten von einer Doppelstreife begangen, um neuerliche Übertretungen zu unterbinden.

Wien, am 1. August 1979

